jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/4/12 3Ob124/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.04.1961

Norm

EO §35 Ag

Rechtssatz

Wenn die Eigentümer des Hauses, in dem die Zug um Zug beizustellende Ersatzwohnung sich befindet, nur bereit sind, einen Mietvertrg unter anderen Bedingungen abzuschliessen, als sie im Titelverfahren zugrundegelegt wurden, so steht die Zug-um Zug-Leistung nicht zur Verfügung; es liegt eine den Anspruch hemmende Tatsache vor. "Unter den anderen Bedingungen" können auch die Mietbedingungen verstanden werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 124/61
  Entscheidungstext OGH 12.04.1961 3 Ob 124/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0001248

Dokumentnummer

JJR_19610412_OGH0002_0030OB00124_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at